

Freie Wohlfahrtspflege NRW

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	S.	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	%	Anmerkungen der LAG FW NRW
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW										
11	11 042		684 11 236	Zuschüsse an die LAG FW NRW	92	6.100.000 €	4.000.000 €	-2.100.000 €	-34,43%	
11	11 042		684 12 236	Zuschüsse an die LAG FW NRW	92	28.303.800 €	28.868.900 €	565.100 €	2,00%	Die Erhöhung bei den Konzessionsmitteln fängt die Kürzung bei der Globaldotation nicht auf.
Soziale Unterstützungsstruktur										
Gefährdetenhilfe										
4	04 210		684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	90	1.233.100 €	0 €	-1.233.100 €	-100,00%	Die mit der Kürzung einhergehende gravierende strukturelle und organisatorische Veränderung ist innerhalb des bestehenden Hilfesystems der Freien Straffälligenhilfe kaum in der Kürze der Zeit bis Jahresanfang umsetzbar.
4	04 210		684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	90	936.000 €	0 €	-936.000 €	-100,00%	
4	04 210		684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	90	916.200 €	700.000 €	-216.200 €	-23,60%	Die Kapazitäten der spezialisierten Beratungsstellen sind bereits in den letzten Jahren voll ausgeschöpft.
4	04 210		684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe	90	1.007.000 €	1.000.000 €	-7.000 €	-0,70%	
4	04 410		547 57 056	Ausgaben zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	238	385.800 €	385.800 €	0 €	0,00%	Die hier eingestellte Förderung wurde überrollt und stehen in der gleichen Höhe wie 2024 zur Verfügung.
Suchthilfe										
11	11 080	71	684 71 314	Prävention und Hilfen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen	140	5.443.900 €	3.430.200 €	-2.013.700 €	-36,99%	Prävention und Hilfen: Die Kürzung berücksichtigt nicht den zu erwartenden Mehrbedarf für Suchtprävention im Zuge der Umsetzung des CanG.
11	11 010		547 16 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen.	34	2.242.800 €	849.100 €	-1.393.700 €	-62,14%	z.B. Finanzierung des Länderanteils für das laufende Projektes DigiSucht zur Onlineberatung über eine Plattform

Freie Wohlfahrtspflege NRW

11	11 080	71	633 71 314	Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen	136	9.369.800 €	9.369.800 €	0 €	0,00%	Fachbezogene Pauschalen: Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden seit 2007 nicht an die gestiegenen Personal- und Unterhaltskosten der Suchtberatungsstellen angeglichen, was einer faktischen Kürzung gleichkommt.
HIV Eindämmung und Prävention										
11	11 080	64		Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen	130- 134	4.591.100 €	3.000.000 €	-1.591.100 €	-34,66%	Zu Titelgruppe 64: Der Ansatz für die Titelgruppe 64 (Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen) wird insgesamt um 35 % von 4.591.100 € (2024) auf 3.000.000€ (2025) gekürzt. Diese beinhaltet im Einzelnen die Kürzungen: <ul style="list-style-type: none"> - der Fachbezogenen Pauschalen um ca.35% von 2.347.800 € auf 1.523.000 € - die Kürzung der AIDS-Hilfe um ca. 35% von 536.640 € auf 400.000 € - die Kürzung für Aufklärung und Beratung um ca. 4% von 286.660 € auf 277.000 € - die Kürzung der zielgruppenspezifischen HIV-/STI-Prävention um ca. 44,7% von 1.420.000€ auf 800.000 €
LSBTIQ*										
7				Beilage 3, Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug	151	7.703.852 €	6.579.843 €	-1.124.009 €	-14,59%	Die Kürzungen für die einzelnen Beratungsstellen sind dem Haushaltsplan (Beilage 3 zu EP 07, Seite 151) zu entnehmen.
7	07 030	75	684 75 291	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	60	3.215.800 €	2.798.800 €	-417.000 €	-12,97%	Zuschuss CSD in NRW -30 000 Reduzierte Zuschüsse bei kleineren Projekten des Queeren Netzwerkes -110.000 Hier gibt es eine Kürzung um -110.000 bei der Fachstelle #Mehr als Queer bei der Trägerschaft des Queeren Netzwerk NRW e. V. Unklar ist, woraus sich die verbleibenden Kürzungen von 217.000 zusammensetzen. Es gibt lediglich eine mündliche Information, dass bei den Beratungsstellen keine Kürzungen erfolgen sollen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Frauen										
7	07 060	61	684 61 291	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	98	33.181.200 €	31.282.100 €	-1.899.100 €	-5,72%	Zuschüsse an die Träger von 1. Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems 27.600.000 (24) 28.076.600 (25) -476.600 2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung 2.950.000(25) 3.000.000 (24) -50.000 3. Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 732.100 (25) 2.104.600 (24)-1.372.500 Begründung: Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.
7	60	63	686 63 291	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer, Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	98	939.600 €	939.600 €	0 €	0,00%	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.
Berufseinstiegsbegleitung										
11	11 029	80	686 80 011	Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	70	14.000.000 €	5.592.000 €	-8.408.000 €	-60,06%	KAoA: Laut Koalitionsvertrag sollen Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Angebote die Möglichkeiten der beruflichen Bildung systematisch und früher als bisher kennenlernen. KAoA ist lt. Koalitionsvertrag das „Herzstück“ des Übergangssystems. Fachpolitisch hat KAoA (anders als BerEB) alle Jugendlichen als Zielgruppe, nicht nur benachteiligte. Die Kürzungen werden eine weitere Reduzierung der Angebote an den einzelnen Standorten zufolge haben. Jedoch ist die Weiterführung eines flächendeckenden Angebots mit den stark reduzierten Mitteln, weder sinnvoll noch zielführend. Vielmehr müssen die reduzierten Mittel nun dringend ausschließlich für die Unterstützung benachteiligter Schüler und Schülerinnen verwendet werden. Reformbedarf

Freie Wohlfahrtspflege NRW

										gibt es, aber eine Streichung der Mittel ohne zuvor geklärte Alternativen ist wenig sinnvoll.
11	11 029	75	686 75 253	Förderung der Berufseinstiegsbegleitung	68	16.300.000 €	8.674.000 €	-7.626.000 €	-46,79%	In den Erläuterungen heißt es: „Die Förderung aus Landesmitteln endet mit der Kohorte 2023 zum 31.01.2026. Die Mittel der Titelgruppe 75 dienen der Ausfinanzierung bestehender Kohorten.“ Das bedeutet, dass Programm BerEB wird auslaufen und die bereitgestellten Mittel dient nur der Finanzierung der begonnenen Kohorten. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive sollten benachteiligte Jugendliche weiterhin besonders gefördert werden.
11	11 032	81	686 81 253	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil), Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	84	30.000.000 €	40.000.000 €	10.000.000 €	33,33%	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem ESF geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021-2027 (Landesanteil) Leider enthält der Landeshaushalt seit mehreren Jahren keine detaillierte Aufstellung mehr, für welche konkreten ESF-Programme die Landesmittel in welchem Umfang verwendet werden sollen. Von daher können im Haushaltsentwurf Kürzungen oder Erhöhungen in den einzelnen Programmen nicht nachvollzogen werden. In den Erläuterungen sind einige Programme benannt, etwa KAoA, Teilzeitberufsausbildung, Werkstattjahr, Beratungsstellen Arbeit, Einzelprojekte usw. Faktisch werden schon seit diesem Jahr kaum Einzelprojekte mehr bewilligt. In den Erläuterungen heißt es, dass für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. EUR benötigt werden. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Dieser Kofinanzierungsanteil ist seit

Freie Wohlfahrtspflege NRW

										Jahren so konstant klein, dass die Handlungsoptionen der Landesarbeitsmarktpolitik erheblich einschränkt sind.
Weitere Bereiche										
7	07 030	70	10.	Förderung der Familien- erholung	59	3.403.000 €	2.400.000 €	-1.003.000 €	-29,47%	Die Familienerholung wird sehr stark nachgefragt, so dass nicht alle einkommensschwache Familien, die einen Antrag stellen, berücksichtigt werden können. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Die Familienerholung bietet einkommensschwachen Familien in Familienerholungsstätten Erholungsmöglichkeiten vom Alltag. Als Präventivmaßnahme stärkt sie die Ressourcen in der Familie und beugt massiveren Problemlagen mit kostenintensiven Unterstützungsnotwendigkeiten vor. Sie wirkt zunehmender Isolation und Vereinsamung in der Gesellschaft entgegen und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Einkommensschwache Familien stehen unter starkem Druck (auch als Folge der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine). Die Kürzung wird sich negativ auf ihre Situation auswirken.

Alter und Pflege										
11	11 090	90	686 90 111	Landesförderung Alter und Pflege, Zuschüsse an Sonstige	156	12.973.500 €	6.070.000 €	-6.903.500 €	-53,21%	<p>Bereits heute ist eine bedarfsgerechte und qualifikationsorientierte Versorgung der auf Hilfe angewiesener Menschen nicht sichergestellt. Eine Kürzung um rund 53% werden den wachsenden Unterstützungsbedarf beim Aufbau von Begegnungsstätten zur Vermeidung von Einsamkeit, Fortbildungsangeboten zur Stärkung Gesundheitskompetenz und digitaler Kompetenz, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige bei weitem nicht gerecht. Ziel dieser Maßnahmen ist ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Eine Kürzung an dieser Stelle birgt die Gefahr, dass an anderen Stellen deutlich höhere Ausgaben notwendig werden. Es fehlt eine entsprechende Finanzierung, um die sozialräumlichen gemeinwohlorientierten Gestaltungserfordernissen und damit Begegnung, Austausch und Kontakte zu erleichtern und die Potenziale älterer Menschen zu nutzen. Auch um einen Beitrag zu der notwendigen Unterstützung pflegender Angehöriger zu leisten, benötigt die Freie Wohlfahrt Finanzierungsmöglichkeit. Diese erhebliche Mittelkürzung könnte erhebliche Auswirkungen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen und zur Unterstützung der Pflege könnten reduziert oder eingestellt werden. - Der Ausbau und die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen könnten sich verzögern. - Programme zur Entlastung und Beratung pflegender Angehöriger könnten eingeschränkt werden. - Die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze in der Altenpflege könnte gebremst werden. - Wenn weniger Mittel für Fortbildungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, könnte dies langfristig die Pflegequalität beeinflussen. - Kommunen könnten gezwungen sein, Kürzungen durch eigene Mittel auszugleichen, um wichtige Angebote aufrechtzuerhalten. - Weniger Investitionen in Aus- und Weiterbildung könnten den bereits bestehenden Fachkräftemangel in der Pflege verschärfen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

11	11 080		683 25 314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH	126	1.051.800 €	0 €	-1.051.800 €	-100,00%	Die Förderung für das Zentrum für Telematik und Telemedizin (ZTG NRW) wird nicht fortgeführt. Mit dieser Streichung schwächt NRW seine Vorreiterrolle in der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Das ZTG NRW ist als Kompetenzzentrum für moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen bundesweit anerkannt. Durch das ZTG NRW wurden innovative Versorgungsstrukturen entwickelt und in die Regelversorgung eingeführt. Es zeigt Möglichkeiten und Nutzen von eHealth-Anwendungen auf, sorgt für mehr Information und Transparenz zu den Rahmenbedingungen und trägt aktiv zum Abbau von Entwicklungshemmnissen bei. Im Hinblick auf den aktuellen und in Zukunft steigenden Arbeitskräftemangel sowie auf die notwendige Digitalisierung im Gesundheitswesen, ist der Ausstieg aus der institutionellen Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin nicht nachvollziehbar. Ein vollständiger Wegfall des ZTG könnte zu einem Verlust wertvoller regionaler Expertise führen, die spezifisch auf die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort zugeschnitten ist. Während bundesweite Institutionen wie die Gematik und das neu geschaffene Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beim GKV-Spitzenverband eine zentrale Rolle einnehmen, bleibt die Frage, ob diese Akteure regionalen Besonderheiten gerecht werden können.
11	11 090	92	173 92 235	Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen	152	20.500.000 €	19.500.000 €	-1.000.000 €	-4,88%	Die Kürzung für Zinsen und Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen ist nicht nachvollziehbar. Es wird zukünftig eine höhere Anzahl an Pflegeplätzen benötigt.
11	11 090		686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)	154	450.000 €	0 €	-450.000 €	-100,00%	Mit der Streichung der Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft (IPW) verliert das Land einen etablierten pflegewissenschaftlichen Forschungsstandort. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der pflegerischen Versorgung und einem notwendigen Zuwachs an pflegewissenschaftlichen akademischer Nachwuchsförderung ist eine qualitativ hochwertige Pflegewissenschaft in Deutschland zwingend erforderlich.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Pflegeausbildung										
11	11 090	93	893 93 291	Förderung von Investitionen an Pflegeschulen, Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	160	7.000.000 €	2.200.000 €	-4.800.000 €	-68,57%	Die Förderrichtlinie für die Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden ist, läuft am 31.2.2024 aus und muss erneuert werden. Aufgrund der aktuellen Förderrichtlinie werden nur 30 – 40 % der tatsächlichen Investitionskosten gedeckt. Eine weitere Reduktion ist nicht nachvollziehbar. Eine auskömmliche Finanzierung kann nur durch einen höheren Haushaltsansatz sichergestellt werden. Die Investitionskosten trotz steigender Kosten, um knapp 70% zu kürzen, setzt ein deutliches politisches Signal und steht konträr zu den politischen Bekundungen, die Ausbildung für Pflegekräfte zu stärken. Pflegeschulen sind die Voraussetzung für die Ausbildung gut qualifizierter Pflegekräfte, die das Land dringend benötigt.
11	11 090	61	686 61 291	Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz, Zuschüsse an Sonstige	156	143.500.000 €	152.000.000 €	8.500.000 €	5,92%	Erwartete Kosten für die Finanzierung des Landes am Pflegeausbildungsfinanzierungsfond entsprechend der Prognose NRW. Das Land ist jährlich mit rd. 9 Prozent an der Finanzierung dieser Ausbildungskosten beteiligt.
11	11 091	91	686 91 291	Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Zuschüsse an Sonstige	158	85.558.000 €	96.560.000 €	11.002.000 €	12,86%	Dies ist die Förderung für Gesundheitsberufe, einschl. der Pflegefachassistentenausbildung. Eine Steigung der geplanten Kosten für diesen Bereich ist sinnvoll und absolut notwendig, aufgrund der weiteren Mehrpersonalisierung im Bereich der staatlich anerkannten Pflegeassistentenkräfte. Die Kosten für die Ausbildung von Logopäden und Ergotherapeuten liegen ungleich höher als die der Pflegefachassistenten- hier wäre dringend eine zeitnahe Konkretisierung und Transparenz der Verwendung der Gelder angezeigt, um den notwendigen Bedarf in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Migration, Flucht und Integration									
7	07 090	684 41 235	Soziale Beratung von Geflüchteten	122	35.000.000 €	12.900.000 €	-22.100.000 €	-63,14%	<p>Veranschlagt sind hier die Kosten für die Soziale Beratung von Geflüchteten. Dieses beinhaltet: dezentrales Beschwerdemanagement, Ausreise- und Perspektivberatung sowie Psychosoziale Erstberatung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, sowie die Psychosozialen Zentren. Es erfolgt eine Verlagerung in Höhe von 15,1 Mio. Euro nach Kapitel 07 080 Titel 633 67 . Die Verschiebung bringt in der Umsetzung Herausforderungen mit sich und ist zunächst nicht nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, wo der neue Titel wiederzufinden ist und ob die Sozialberatung für Geflüchtete in ihrem bisherigen Umfang bestehen bleiben. Es bleibt offen, ob die 15,1 Mio. EUR vollständig oder nur anteilig der regionalen Flüchtlingsberatung zugeteilt werden sollen. Die landesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) (7 Mio., 77 VZÄ) wird eingestellt und das bestehende Beratungsangebot in den Landesunterkünften soll ab 2025 über die vom BAMF für NRW bereitgestellten Gelder für die AVB-BUND finanziert werden. Die vorhergesehene Aufstockung der AVB Bund wird nicht realisiert . Die bundesgeförderte AVB finanziert in NRW max. 4,5 Mio. Euro. Die vorhergesehene Aufstockung der AVB Bund wird nicht realisiert . Die Überführung bedeutet de facto eine Kürzung der Mittel bei stetig steigendem Bedarf. Zur Förderung AVB für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den übergeordneten Stellen (Fachbegleitung, Fachstellen, Projekt Q, Netzwerk) wurde bislang nicht informiert.</p> <p>15,1 Mio. Euro für Sozialberatung für Geflüchtete wurden in das Kapitel 07 080 Titel 633 67 verlagert. Die entstandene Lücke von 7 Mio. für die Asylverfahrensberatung soll künftig über Bundesmittel refinanziert werden, hier voraussichtlich 4,5 Mio.</p> <p>Damit bleibt eine Lücke von 2,5 Mio.</p>

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 080	67	633 67 249	Haushalt 2024 Leistungen für die integ- rationspolitische Infra- struktur nach dem Teil- habe- und Integrations- gesetz, Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbände		7.050.000 €	0 €	-7.050.000 €	-100,00%	Komm-An Programmteil II sind "bedarfsorientierte Maß- nahmen vor Ort", dies sind Mittel für Kleinstprojektförde- rungen, die von den Kommunen verwaltet und ausge- schüttet werden. Sie werden im HP 2025 nicht mehr auf- geführt. Viele unserer Träger sind von der Streichung des Projektes betroffen, da diese solche Kleinstprojekte bei den Kommunen beantragen. (HP 2024: EP 07: Kapitel 07 080, im Titel 633 67)
7	07 080	68	633 68 249, 686 68 249	Förderung der Integra- tion Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt, Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbände, Zuschüsse an Sonstige	110	5.001.800 €	1.831.000 €	-3.170.800 €	-63,39%	Förderung der Integration Eingewanderter und des Zu- sammenlebens in Vielfalt
7	07 040	68	633 68 266	Koordinierung der Maß- nahmen für junge Ge- flüchtete, Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbände	68	3.306.300 €	900.000 €	-2.406.300 €	-72,78%	
7	07 080	67	686 67 249	Leistungen für die integ- rationspolitische Infra- struktur nach dem Teil- habe- und Integrations- gesetz, Zuschüsse an Sonstige	110	19.973.600 €	17.704.600 €	-2.269.000 €	-11,36%	Zuschüsse an Sonstige: Betrag EUR 1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskri- minierungsarbeit 16.694.600 2. Meldestellensystem 810.000 3. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben 200.000 Zusammen 17.704.600 (1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit 16.694.600, 2. Meldestellensystem 810.000, 3. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben)
7	07 090		685 40 291	Zuschüsse für Rück- kehrprojekte einschließ- lich vorbereitender Maß- nahmen.	122	8.350.900 €	6.139.000 €	-2.211.900 €	-26,49%	Unter diesen Posten fällt die Abschiebungsbeobachtung und Ausgaben für Rückkehrprojekte (auch die Fachbe- gleitung Ausreise-Perspektivberatung fällt nun hierunter). Gleichzeitig zur Erhöhung der Behörde, die zuständig ist für Abschiebung, sollte auch die Abschiebungsbeobach- tung erhöht werden, da mit einer Erhöhung der Abschie- bungszahlen zu rechnen ist. Es ist derzeit nicht klar, wel- chen Bereich die Kürzung betreffen wird.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 080	633 67 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	108	112.710.500 €	110.546.200 €	-2.164.300 €	-1,92%	<p>Zuweisung, an Gemeinden und Gemeindeverbände als Fachbezogene Pauschale. Die Mittel sind vorgesehen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements. Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsämter, Kommunale Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.</p> <p>Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Eingewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber nicht aus. Bestandteil ist auch die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Eingewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und diese beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). In diese Kapitel wurden die 15,1 Mio. Euro verlagert.</p>
7	80	67 686 67 – Untertitel 3	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, Zuschüsse an Sonstige, Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben		929.000 €	0 €	-929.000 €	-100,00%	<p>„Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ (HHP 2024: EP 07, Kap. 07080, Titelgr. 67, Titel 686 67). Titel ist im HHP für 2025 nicht mehr existent. Die Förderung umfasste auch das zivilgesellschaftliche Engagement muslimischer und alevitischer Vereine. Die Förderung soll in einer anderen Förderung von Migrantenselbstorganisationen des Landes aufgehen.</p>
7	07 080	686 40 249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	104	900.000 €	900.000 €	0 €	0,00%	<p>Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten; Die Mittel wurden überrollt.</p>

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 090		539 00 249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot	116	2.250.000 €	2.250.000 €	0 €	0,00%	Hoher Bedarf an schulnahe Angebot in den Unterkünften; Seit 2024 stellt auch das MKJFGI Mittel für diesen Posten zu Verfügung zusätzlich zu den Mitteln in EP 05. Fraglich ist, ob diese Mittel in Zukunft bei einer zunehmenden Zahl an Landesunterkünften (ZUEn und Notunterkünfte) ausreichen. Sinnvoll wäre es einen regulären Schulbesuch für Kinder, die in Unterkünften leben, zu ermöglichen. Die Freie Wohlfahrtspflege lehnt die Beschulung in den Landesunterkünften ab und fordert die Beschulung in Regelschulen.
7	07 090		684 40 235	Förderung der Flüchtlingsarbeit	122	418.100 €	418.100 €	0 €	0,00%	Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.
7	07 080	67	686 67 249	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, Zuschüsse an Sonstige, 1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	111	16.694.600 €	16.694.600 €	0 €	0,00%	Da das Programm Komm-An III in die Förderung der Integrationsagenturen integriert wurde, scheint der Haushaltstitel insgesamt zu 2024 gleich geblieben zu sein. Titel ist im HHP für 2025 nicht mehr existent.
7	07 080	67	684 67 249	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110	4.684.200 €	5.217.000 €	532.800 €	11,37%	Es handelt sich um eine Verlagerung in Höhe vom 532 800 Euro aus Titel 686 67. Es scheint zunächst wie ein Aufwuchs (vor allem auch für die Förderung der Migrantinnenorganisationen). Allerdings werden hier im Rahmen der Umstrukturierung Titel verschoben und zusammengelegt. Die LAG FW NRW befürchtet, dass bestehende Angebote in großer Zahl eingestellt werden müssen. Die Kürzungen betreffen vor allem Träger, welche niedrigschwellige Angebote vorhalten.
7	07 090		547 20 249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes	118	0 €	2.128.200 €	2.128.200 €		Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Gesamt Bezahlkarte: 12.508.100€ Position der LAG FW: Die beste Bezahlkarte ist die EC-Karte

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 090	633 10 249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden.	118	51.962.000 €	54.862.000 €	2.900.000 €	5,58%	Ausbau der zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Diese sind für alle aufenthalts-, asyl-, und passrechtlichen Maßnahmen für ausländische Personen zuständig, die in Aufnahmeeinrichtungen leben. Die ZABen sind zudem zuständig für die Planung und Umsetzung von Abschiebung, auch in Amtshilfe von den kommunalen ABHn. Sie sind auch für die Landesunterkünfte zuständig. Die ZABen haben in NRW immer mehr Befugnisse bekommen. Diese Entwicklung ist sehr kritisch zu sehen.
7	07 040	633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	70	17.421.400 €	21.000.000 €	3.578.600 €	20,54%	Die Erhöhung des Titelansatzes für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen ist zu begrüßen.
7	07 090	633 43 249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Kommunen	120	0 €	10.379.900 €	10.379.900 €		Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Kommunen. Insgesamt 12,5 Mio. Euro wurden für die Einführung der, aus unserer Sicht, diskriminierenden Bezahlkarte (in Land und Kommune) bereitgestellt. Das ist aus unserer Sicht eine falsche Priorisierung des Landes: 12,5 Mio. Euro entsprechen 236 Vollzeitstellen im Bereich des Programms Soziale Beratung von Geflüchteten für Sozialberater*innen.
7	07 090	633 42 249	Zuweisungen an die Kreise nach dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung	120	0 €	15.500.000 €	15.500.000 €		Änderung FlüAG-GE. Zusätzlich erhalten Kreise bei Flüchtlingsbetreuung (u.a. integrationsfördernde Maßnahmen, überörtliche Angebote) jährliche Finanzmittel-Pauschale in Höhe von je 500.000 Euro
7	07 090	547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum	116	13.937.700 €	21.000.000 €	7.062.300 €	50,67%	Die Posten beinhalten Posten zum Ausbau der Landesunterkünfte. Zusätzlich gibt es bspw. im Bereich Krisenmanagement ebenfalls Posten für den Ausbau und Betrieb der Landesunterkünfte. Der Ausbau der Landeslager ist sehr kritisch zu sehen. Gleichzeitig zum Ausbau wird der Bedarf an Beratung steigen; dies ist im Landeshaushalt nicht berücksichtigt; Das bedeutet, dass viele Menschen auch im Folgejahr ohne rechtliche Beratung sind, vor allem wenn der Bereich AVB stark gekürzt ist.
7	07 090	546 11 249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister	116	0 €	48.500.000 €	48.500.000 €		

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 090		547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	116	454.864.200 €	649.603.800 €	194.739.600 €	42,81%	
Familienbildung und Familienhilfen										
7	07 030		684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	52	5.898.700 €	2.000.000 €	-3.898.700 €	-66,09%	<p>Den Topf teilen sich Familienbildungseinrichtungen und Familienberatungsstellen. Die Kooperation von Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren ist einer der wichtigsten Bausteine, um ein Netzwerk mit Angeboten für Familien im unmittelbaren Sozialraum vorzuhalten und auszubauen. Die gewachsenen Strukturen werden durch die Kürzung abgebaut, auch durch Personalabbau. Das bedeutet eine Reduzierung der Arbeit mit den Familien vor Ort (Angebote der Prävention und Beratung). Das Angebot trägt dazu bei, schwerwiegende Problemlagen und damit auch kostenintensivere Unterstützungsmaßnahmen zu vermeiden. Für die Familienzentren stellt die Kooperation darüber hinaus eine Voraussetzung für die Zertifizierung als Familienzentrum dar.</p> <p>Voraussichtliche Folgen der Kürzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die für die Rezertifizierung der Familienzentren erforderliche Kooperation mit Familienberatungsstellen werden eingestellt werden. · Vorhandene Kooperationen werden auf ein Rumpfangebot zurückgefahren werden müssen. Ohne Fachberatung leidet der Umgang des Familienzentrums bspw. mit verhaltensauffälligen Kindern und ihren Eltern. · Schwer erreichbare Familien haben kaum noch Zugang zur psychosozialen Beratung der Familienberatungsstellen. <p>Demgegenüber stehen zahlreiche Herausforderungen, denen sich Familien stellen müssen.</p>
7	07 030	69	633 69 291, 684 69 291	Förderung der Familienberatung	56	28.298.600 €	24.505.000 €	-3.793.600 €	-13,41%	<p>Förderung der Familienberatung:</p> <p>Die Kürzung erfolgt bei der Zuweisung an die Gemeinden und Gemeindeverbände: dies betrifft die Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft nicht unmittelbar, wird sich aber als Folge knapperer Kassen der Kommunen in der Finanzierung der Familienberatungsstellen durch die Kommunen(Pflichtaufgabe) bemerkbar machen.</p>

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 030	70	684 70 291	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik, Zuschüsse an freie Träger, Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, 4a.	59	2.910.400 €	1.000.000 €	-1.910.400 €	-65,64%	Reduzierung von Teilnahmegebühren für Angebote der Familienbildung für sozial benachteiligte Familien ermöglichen dieser Zielgruppe den Zugang zu Angeboten der Familienbildung. Überwiegend handelt es sich dabei um die Teilhabe an Angeboten der Familiengrundbildung für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr mit hoher präventiver Wirkung. Die Kürzungen im Gebührennachlass führen faktisch dazu, dass sozial benachteiligte Familien ausgeschlossen und ihre Benachteiligung weiter gesteigert wird.
7	07 030	70	684 70 291	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik, Zuschüsse an freie Träger, Eltern-Kind-Maßnahmen der Familienbildung für Familien in bes. fam. Belastungssituationen, insbes. für Familien mit Fluchterfahrung bisher 13.	59	972.300 €	0 €	-972.300 €	-100,00%	Die Position Nr. 13 ist im Haushaltsentwurf 2025 gestrichen. Insbesondere die Angebote für besonders belastete Familien wurden durch die Familienbildungseinrichtungen intensiv ausgebaut und häufig in Kooperation bzw. enger Abstimmung mit der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung umgesetzt. Diese Zielgruppe wird zukünftig nicht mehr von präventiven Maßnahmen der Familienbildung in dem Maße profitieren können. Die Benachteiligung mit allen ihren Folgen, wird bei dieser Zielgruppe verstärkt.
7	07 030	70		Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik, Zuschüsse an freie Träger, Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien bisher 14.	59	972.300 €	0 €	-972.300 €	-100,00%	Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien: Im Haushaltsentwurf 2025 ist der Posten nicht mehr enthalten. Über die Angebote wurden bisher spezifische Projekte der Familienberatungsstellen für geflüchtete Familien gefördert, die damit zudem einen leichteren Zugang zur Familienberatung bekommen haben. Diese fallen nun vollständig weg. Der Zugang zu psychosozialer Versorgung, den geflüchtete Familien in besonderem Maße durch belastende Erlebnisse der Flucht oder in ihrem Heimatland sowie veränderter Anforderungen in Deutschland haben, wird erschwert. In der Folge wird die Integration von geflüchteten Familien behindert.
7	07 030	70	684 70 291	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik, Zuschüsse an freie Träger, Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs, 4b.	59	1.809.700 €	1.000.000 €	-809.700 €	-44,74%	Beim beitragsfreien Angebot „Elternstart NRW“ handelt es sich um ein erfolgreiches Programm für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Eltern werden passgenau früh erreicht und ihr Interesse an weiteren präventiven Angeboten der Familienbildung gestärkt. Die Kürzung der Förderung für das Programm wird einen Rückbau der guten Erreichbarkeit von Familien zur Folge haben. Rund 1.500 Angebote beitragsfreier Familienbildung für (junge) Eltern und Sorgeverantwortliche würden ersatzlos wegfallen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

										Familien mit geringeren finanziellen Ressourcen sind auch hier besonders betroffen.
7	07 030	70	B12	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge Beilage 4	155	777.800 €	0 €	-777.800 €	-100,00%	Streichung der zusätzlichen Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge. Angebote wie niederschwellige Gruppen, mehrsprachige Publikationen oder die Vergabe von Verhütungsmitteln fallen ersatzlos weg. Der Zugang zu dieser vulnerablen Zielgruppe wird dadurch erschwert, bewährte Angebote können nicht weitergeführt werden.
6	06 072		684 26 153	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	190	495.000 €	0 €	-495.000 €	-100,00%	Zuschüsse für gemeinwohlorientierte Träger sind gestrichen
7	07 030	70	684 70 291	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik, Zuschüsse an freie Träger, Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger, 6.	59	104.000 €	77.900 €	- 26.100 €	-25,10%	Hier werden Mittel gekürzt, die für die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger vorgesehen sind.
6	06 072		684 24 153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	188	3.316.700 €	3.316.700 €	0 €	0,00%	Gesetzliche Förderung
	06 072		633 25 152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	188	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0,00%	Gesetzliche Förderung

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	07 030	64	684 641 53	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Zuschüsse an freie Träger	54	23.743.000 €	23.982.300 €	239.300 €	1,01%	Der Aufwuchs der Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz für Familienbildungseinrichtungen ist mit der festgesetzten Dynamisierung der WbG-Pauschale zu erklären. Leider wird hier die bei der Novellierung des WbG versprochene Dynamisierung um 2% nicht beibehalten, sondern auf 1% gekürzt. Dabei bräuchte es bei der aktuellen Preisentwicklung mindestens einer Erhöhung von 8%, um eine angemessene Inflationsangleichung der Zuschüsse zu realisieren. Dieses Minus können die Einrichtungen über eine Erhöhung der Teilnahmegebühren kompensiert. Dies konterkariert die erzielten Erfolge der Einrichtungen und die jugendhilfeplanerische Zielsetzung Familien mit geringen finanziellen Ressourcen mit präventiven Maßnahmen frühzeitig zu erreichen.
6	06 072		686 23 153	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	190	2.281.300 €	2.852.500 €	571.200 €	25,04%	Die Dynamisierung wird von 2% auf 1% gekürzt und fällt damit deutlich geringer aus, als die Einrichtungen erwarten konnten. Dabei bräuchte es bei der aktuellen Preisentwicklung mindestens eine deutliche Erhöhung, um eine angemessene Inflationsangleichung der Zuschüsse zu realisieren. Dieses Minus müssen die Einrichtungen über eine Erhöhung der Teilnahmegebühren kompensieren.
6	06 072		684 10 153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	188	58.927.800 €	60.114.800 €	1.187.000 €	2,01%	Aufwuchs, da neu anerkannte Weiterbildungsträger die Anwartschaftszeit erfüllt haben und nun die gesetzliche Förderung erhalten.
Hilfen für Menschen mit Behinderung										
11	11 050	80	685 80 291, 686 80 291	Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz, Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen, Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	106	4.331.000 €	1.864.000 €	-2.467.000 €	-56,96%	Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz Da die Bewirtschaftung der Etatposition nicht transparent ist, kann aktuell noch nicht benannt werden welche Bereiche der FW von der beabsichtigten Kürzung betroffen sein würden.
11	11050	86	893 86 235	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Zuschüsse für	106	3.651.000 €	1.500.000 €	-2.151.000 €	-58,92%	Diese Mittel reichen nicht aus, um den bedarfsgerechten Um- und Ausbau der WfbM-Infrastruktur voranzubringen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

				Investitionen an Sonstige im Inland						
11	11080	81	684 81 311	Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens, Zuschüsse an freie Träger	142	5.323.400 €	3.221.300 €	-2.102.100 €	-39,49%	In dieser Titelgruppe befinden sich u.a. die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen sowie der ambulanten Krebsberatungsstellen, deren jeweiliger Bestand bei einer Kürzung strukturell gefährdet wird.
Armutsbekämpfung										
11	11 042	95	633 95 291, 686 95 291	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	96	4.680.600 €	2.090.300 €	-2.590.300 €	-55,34%	Die Titelgruppe Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt umfasst Mittel für: - Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung" bei der G.I.B., Bottrop - Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" Die FW hat hiervon nicht direkt profitiert, jedoch die Inhalte immer unterstützt und darauf hingewiesen, dass Sozialplanung und Projekte im Sozialraum wichtige Bausteine bei der Armutsbekämpfung sind. Von daher ist die massive Kürzung in diesem Bereich und die Reduzierung der Förderprogramme nicht nachzuvollziehen. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die zu diesem Titel gepasst hätten, scheinen nun leere Worte auf Papier zu sein. - Förderprogramme im Kontext Armutsbekämpfung, Quartiersarbeit, Sozialplanung
11	11 042	90	686 90 291	Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!", Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	96	5.660.000 €	5.600.000 €	- 60.000 €	-1,06%	Nur geringfügige Kürzung. Der Fortbestand der laufenden Projekte sollte damit sichergestellt sein. Mit einer Ausweitung ist in Zusammenhang mit der bereits erreichten hohen regionalen Ausbreitung, dem Fachkräftemangel und belasteter kommunaler Kassen nicht zu rechnen.
11	11 042		684 13 291	Zuschüsse des Landes an die Tafeln in Nordrhein-Westfalen	92	1.600.000 €	1.600.000 €	0 €	0,00%	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 geleistet werden. 2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Diese Mittel, die in die reine Armutsfürsorge fließen, fehlen bei Beratung und anderen Angeboten der Hilfe und Unterstützung.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Offene Ganztagsschule										
5	05 300	72	633 72 112	Offene Ganztagsschule im Primarbereich, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	142	582.108.900 €	665.028.300 €	82.919.400 €	14,24%	Keine Erhöhung der Landeszuschüsse für die OGS über die per Erlass festgelegten 3 % p.a. hinaus. Daher ist weiterhin eine schwierige und mancherorts nicht auskömmliche Refinanzierungssituation der Ganztagsangebote zu konstatieren.
Tageseinrichtungen für Kinder										
7	40		684 16 128	Zuschüsse für private Berufskollegs		223.143.000 €	0 €	-223.143.000 €	-100,00%	
7	40		633 21 271	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen		100.000.000 €	0 €	-100.000.000 €	-100,00%	Die Träger der LAG FW hatten hier einen Fehlbetrag von 500.000.000 EUR ermittelt
7	40		684 27 271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas		37.969.000 €	0 €	-37.969.000 €	-100,00%	Posten fällt weg
7	40		633 80 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe		10.704.500 €	3.150.000 €	-7.554.500 €	-70,57%	
7	40		633 19 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz		97.682.800 €	93.197.700 €	-4.485.100 €	-4,59%	Verwendung nicht erkennbar
7	40		633 26 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen		140.000.000 €	136.336.900 €	-3.663.100 €	-2,62%	-3.7 %; Eigentlich Personalkostensteigerung von 5,5 %
7	40		633 68 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.306.300 €	900.000 €	-2.406.300 €	-72,78%	
7	40		547 20 271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz		8.167.700 €	6.240.800 €	-1.926.900 €	-23,59%	Hier fällt kibiz.web drunter, in der Evaluation durch Prognos wurde ein Ausbau der Software vorgeschlagen
7	40		681 80 271	Zuschüsse an natürliche Personen		1.814.400 €	0 €	-1.814.400 €	-100,00%	
7	40		633 70 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		13.716.100 €	13.304.700 €	-411.400 €	-3,00%	

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	40	684 30 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz	300.000 €	0 €	-300.000 €	-100,00%	
7	40	684 31 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz	4.780.400 €	4.555.000 €	-225.400 €	-4,72%	
7	40	684 19 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	4.732.000 €	4.732.000 €	0 €	0,00%	
7	40	633 22 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz	11.890.000 €	11.890.000 €	0 €	0,00%	Kein Ausgleich der Inflationsrate
7	40	883 41 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	115.000.000 €	115.000.000 €	0 €	0,00%	
7	40	632 60 263	Sonstige Zuweisungen an Länder	201.000 €	201.000 €	0 €	0,00%	
7	40	547 60 263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes	16.800 €	16.800 €	0 €	0,00%	
7	40	633 66 291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	9.817.900 €	9.817.900 €	0 €	0,00%	
7	40	541 66 291	Qualifizierungsmaßnahmen	380.700 €	380.700 €	0 €	0,00%	
7	40	684 80 271	Zuschüsse an freie Träger	0 €	0 €	0 €	0,00%	
7	40	633 90 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	74.498.000 €	74.498.000 €	0 €	0,00%	
7	40	231 66 291	Zuweisungen des Bundes	10.498.600 €	10.498.600 €	0 €	0,00%	Posten aus den Einnahmen, bleibt unverändert

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	40	684 51 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	287.500 €	290.000 €	2.500 €	0,87%
7	40	685 70 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	904.400 €	930.000 €	25.600 €	2,83%
7	40	684 64 266	Zuschüsse an freie Träger	1.118.100 €	1.149.800 €	31.700 €	2,84%
7	40	681 61 261	Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.919.600 €	3.061.800 €	142.200 €	4,87%
7	40	893 61 261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4.204.400 €	4.409.100 €	204.700 €	4,87%
7	40	684 68 266	Zuschüsse an Sonstige	8.946.500 €	9.200.000 €	253.500 €	2,83%
7	40	547 10 266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1.417.700 €	2.217.700 €	800.000 €	56,43%
7	40	633 61 261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	42.249.200 €	44.305.900 €	2.056.700 €	4,87%
7	40	633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	17.421.400 €	21.000.000 €	3.578.600 €	20,54%
7	40	684 61 261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	95.575.600 €	100.228.300 €	4.652.700 €	4,87%

Freie Wohlfahrtspflege NRW

7	40	633 24 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten	86.774.000 €	93.477.800 €	6.703.800 €	7,73%	=8% / L95 Ausgleich der Inflationsrate / Personalkosten Steigerung
7	40	633 18 271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz	90.741.200 €	97.733.900 €	6.992.700 €	7,71%	
7	40	633 17 271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz	126.232.100 €	134.073.700 €	7.841.600 €	6,21%	+ 6 % bei Mietpreisanstieg wie Inflationsrate
7	40	633 15 271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz	109.633.300 €	118.441.100 €	8.807.800 €	8,03%	Steigerung um 8,03%; gleiches quantitative Angebot; Weicht etwas von erwarteter Fortschreibungsrate ab, evtl. fallen einige plusKITAs weg
7	40	633 16 271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz	77.355.000 €	86.653.100 €	9.298.100 €	12,02%	Steigerung um 12,02 %; geplanter Ausbau; Weicht etwas von erwarteter Fortschreibungsrate ab
7	40	633 27 271	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Sprach-Kitas	0 €	37.969.000 €	37.969.000 €		Posten kommt neu hinzu
7	40	633 20 271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz	484.186.400 €	526.021.300 €	41.834.900 €	8,64%	9% bei Inflationsausgleich
7	40	633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten	350.000.000 €	420.000.000 €	70.000.000 €	20,00%	
7	40	633 10 271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	620.157.400 €	768.959.900 €	148.802.500 €	23,99%	
7	40	633 14 271	Pauschalen nach dem KiBiz	3.291.072.600 €	3.590.319.200 €	299.246.600 €	9,09%	Steigerung um 9,09%; Ausbau des Angebotes um 0,5 %; entspricht ca. Fortschreibungsrate

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Bürgerschaftliches Engagement										
2	02 070		547 10 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	86	500.000 €	2.225.000 €	1.725.000 €	345,00%	In den Kommentaren zu der Haushaltsaufstellung wird dargestellt, dass die Erhöhungen des Titels ein Ausgleich für die entfallenden Mittel zur Selbstbewirtschaftung darstellen, die im Rahmen der Verabschiedung der Engagementstrategie im Jahr 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 gewährt und dem Referat Sport und Ehrenamt zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden. Es wird auch aufgeführt, dass ein Großteil dieser Mittel nicht verausgabt wurden (16.5 von 24 Mio.).
2	02 070		684 00 291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	86	1.212.400 €	3.080.000 €	1.867.600 €	154,04%	Siehe vorheriger Kommentar
Verbraucherinsolvenz										
7	07 030	70	684 70 291	Mittel für die Fachberatung Schuldnerberatung	59	463.400 €	176.600 €	-286.800 €	-61,89%	Förderung beinhaltet Fachberater*innen bei den Spitzenverbänden, die dann nicht mehr gefördert werden.
7	07 030	68	684 68 291	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung, Zuschüsse an freie Träger	54	9.394.800 €	9.394.800 €	0 €	0,00%	Anerkannte Stellen der Verbraucherinsolvenzberatung. Hier ist immer wieder auf eine Erhöhung hingewirkt worden, um die Personalkostensteigerungen auffangen zu können.